

# Jugendamt des Kreises Groß-Gerau

Fachbereich Jugend und Familie  
Fachdienst Kindertagesbetreuung



## Antrag der Personensorgenberechtigten zur Förderung in Kindertagespflege nach §§ 23 und 24 SGB VIII gemäß Satzung des Kreises Groß-Gerau über die Betreuung in Kindertagespflege

Der Antrag kann digital oder handschriftlich ausgefüllt werden. Er muss auf Seite 3 von den Personensorgeberechtigten persönlich unterzeichnet werden und ist beim Fachdienst Kindertagesbetreuung im Original oder digital einzureichen. Bitte die Hinweise beachten!

Für das Kind:			
<b>Familienname:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geschlecht:</b> <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
<b>Straße, Hausnummer:</b>	<b>PLZ:</b>	<b>Ort:</b>	
Angaben zu den Personensorgeberechtigten / Antragstellern:			
Lebt ein Kind nur mit einem Elternteil zusammen, müssen die folgenden Angaben nur von dem Elternteil gemacht werden, der mit dem Kind in Haushaltsgemeinschaft lebt.			
Elternteil <input type="checkbox"/> / sonstige <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Inhaber*In der Personensorge <input type="checkbox"/> im Haushalt mit dem o.g. Kind lebend		Elternteil <input type="checkbox"/> / sonstige <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Inhaber*In der Personensorge <input type="checkbox"/> im Haushalt mit dem o.g. Kind lebend	
<b>Name:</b>	<b>Name:</b>		
<b>Vorname:</b>	<b>Vorname:</b>		
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>		
<b>Straße, Hausnummer:</b>	<b>Straße, Hausnummer:</b>		
<b>PLZ, Ort:</b>	<b>PLZ, Ort:</b>		
<b>Telefonnummer (freiwillige Angabe):</b>	<b>Telefonnummer (freiwillige Angabe):</b>		
<b>Email (freiwillige Angabe):</b>	<b>Email (freiwillige Angabe):</b>		
Angaben zur Kindertagespflegeperson:			
<b>Familienname:</b>	<b>Vorname:</b>		
<b>Straße, Hausnummer:</b>	<b>PLZ, Ort:</b>		

Angaben zur Betreuung:		
Beginn der Betreuung:	Betreuungsumfang wöchentlich / Stunden:	
Angaben zur Feststellung des Bedarfs:		
<p><b>Hinweis:</b>  Bei einem Betreuungsumfang von mehr als 30 Stunden wöchentlich sowie bei Betreuungsbeginn vor Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes und nach Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes ist der Bedarf mit nachfolgenden Angaben und Belegen nachzuweisen.  Wenn Sie als Eltern getrennt leben, müssen die folgenden Angaben nur von dem Elternteil gemacht werden, der mit dem Kind in Haushaltsgemeinschaft lebt.</p>		
<b>Ich befinde mich bereits oder ab Betreuungsbeginn des Kindes in:</b>	<b>Elternteil:</b>	<b>Elternteil:</b>
<b>einem Arbeitsverhältnis</b> (Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen)  <b>Name Arbeitgeber:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  _____
<b>einer Ausbildung</b> (Bescheinigung der Ausbildungsstelle, Schule oder Hochschule beifügen)	<input type="checkbox"/> schulisch <input type="checkbox"/> beruflich <input type="checkbox"/> Studium	<input type="checkbox"/> schulisch <input type="checkbox"/> beruflich <input type="checkbox"/> Studium
<b>Ich bin arbeitssuchend gemeldet</b> (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Wie viele Stunden in der Woche sind Sie in Arbeit, Ausbildung, Maßnahme?</b>	_____ Stunden/ Woche	_____ Stunden/ Woche
<b>Einsatz-/Arbeitsort</b>		
<b>Einfache tägliche Wegezeiten zur Tätigkeit</b>	_____ Minuten	_____ Minuten
<b>einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II</b> (Bescheid beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Elternzeit (von – bis):</b> (Bitte Bescheid beifügen)		
<b>Bemerkungen/ Mitteilungen</b> (bspw. Schichtdienst etc.)		

<b>Monatliche Kostenbeiträge der Eltern/Elternteile gem. der Satzung über Betreuung in Kindertagespflege im Kreis Groß-Gerau</b>						
<b>wöchentliche Betreuungszeit in Std.</b>						
<b>15- unter 20</b>	<b>20- unter 25</b>	<b>25- unter 30</b>	<b>30- unter 35</b>	<b>35- unter 40</b>	<b>40- unter 45</b>	<b>ab 45</b>
160 €	203 €	248 €	293 €	338 €	383 €	452 €

**Im Kostenbeitrag ist der Verpflegungsanteil enthalten.  
Der Kostenbeitrag kann auf Antrag gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen werden.**

Ich/ wir beziehe (n) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bzw. SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld gem. Wohngeldgesetz. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

**Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise:**

**Richtigkeit der Angaben:**

Ich versichere/ wir versichern die Richtigkeit der von mir/uns gemachten Angaben.  
 Ich bin/ wir sind informiert, dass die wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben zu Unrecht erhaltene öffentliche Förderung in der Kindertagespflege gem. § 45 SGB X zurückgefordert werden kann. Die Kosten für die Betreuung sind dann rückwirkend von mir/ uns selbst zu tragen.  
 Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir jede Änderung der Verhältnisse, die Abweichungen der Fördergrundlage zur Folge hätten, unverzüglich und unaufgefordert dem Fachdienst Kindertagesbetreuung mitzuteilen sind.

Eine evtl. Bewilligung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung, eine rückwirkende Antragstellung ist nicht möglich. Die Mitwirkung des Antragstellers an der Bearbeitung des Antrages ist erforderlich. Werden notwendige Unterlagen und Nachweise dem Fachdienst Kindertagesbetreuung nicht rechtzeitig vorgelegt, kann der Antrag –auch rückwirkend- abgelehnt werden. Die abschließende Bearbeitung ist nur möglich, wenn alle relevanten Unterlagen vollständig vorliegen. Jede Nachforderung von Belegen verzögert die Bearbeitung.

**Beendigung**

Die Beendigung der Förderung in Kindertagespflege ist grundsätzlich nur zum Monatsende möglich. Die Beendigung muss 4 Wochen vor geplantem Ende schriftlich im Fachdienst Kindertagesbetreuung angezeigt werden. Privat vereinbarte Kündigungsfristen bleiben hiervon unberührt.

**Einholung und Verarbeitung von Daten:**

Zur Bearbeitung des Antrages ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich. Das in der Anlage beigefügte Informationsblatt zum Datenschutz gemäß der DSGVO habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.  
 Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass notwendige personenbezogene Daten bei den für mich/uns zuständigen Stellen wie z.B. Sozialamt, Wohngeldstelle, Unterhaltsbeistandschaft, Amtsvormundschaft, Unterhaltsvorschusskasse, Ausländeramt, Arbeitsagentur/Jobcenter oder Einwohnermeldeamt eingeholt werden können.

**Zur Bearbeitung sind dem Antrag folgende Unterlagen vorzulegen:**

- **Kopie der Betreuungsvereinbarung zwischen Kindertagespflegeperson und Personensorgeberechtigten**
- **Nachweise zur Feststellung des Bedarfs**

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung prüft die Voraussetzungen und erteilt hierzu einen Bescheid über die Höhe des Kostenbeitrags und des Förderumfangs. Geldleistungen an die Kindertagespflegeperson werden frühestens ab dem Monat der Antragsstellung übernommen.

Die vollständigen unterzeichneten Antragsunterlagen können digital an [foerderung-ktp@kreisgg.de](mailto:foerderung-ktp@kreisgg.de) oder im Original übersendet werden an:

**Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau**  
**Fachbereich Jugend und Familie**  
**Fachdienst Kindertagesbetreuung**  
**Finanzielle Förderung Kindertagespflege**  
**Wilhelm-Seipp-Str. 4**  
**64521 Groß-Gerau**

Ort, Datum	Unterschrift beider Personensorgeberechtigten bzw. bei Getrenntleben der/des Personensorgeberechtigten, der mit dem Kind in Haushaltsgemeinschaft lebt.
------------	---

**Informationspflichten  
über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten  
nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und  
§§ 82, 82 a SGB X - Leistungen Förderung der Betreuung in Kindertagespflege nach dem SGB VIII (Kinder und  
Jugendhilfe)**

Der Schutz der persönlichen Daten hat für den Fachbereich Jugend und Familie einen hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Rechte nach der DS-GVO und Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf identifizierte oder zu identifizierende natürliche Personen beziehen.

### **1. Kontaktdaten des Verantwortlich sowie des Datenschutzbeauftragten**

Der Kreisausschuss des Kreises  
Groß-Gerau  
Fachbereich Jugend und Familie  
Fachdienst Kindertagesbetreuung  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau  
Telefax: 06152/989-624  
E-Mail: foerderung-ktp@kreisgg.de

Datenschutzbeauftragter  
des Kreises Groß-Gerau  
Wilhelm-Seipp-Str. 4  
64521 Groß-Gerau  
E-Mail: datenschutz@kreisgg.de

### **2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Der Fachbereich Jugend und Familie verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung in Kinder-tagespflege und Kostenbeitragsprüfung nach § 90 (2) SGB VIII zu bearbeiten. Ihre Daten werden auch zur Prüfung von örtlichen Zuständigkeiten und Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger verarbeitet.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch das Jugend- und Sozialamt:

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugend- und Sozialamtes erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO, i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X.

### **3. Kategorien personenbezogener Daten**

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Fachbereich Jugend und Familie verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person: Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Geschlecht, Familienstand, Mail Adresse, Telefon-Nummer.

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensnachweise, Nachweise zur Krankenversicherung, Angaben zur Vormundschaft, Pflegschaft, gesetzlicher Betreuung, Art und Bezug von Sozialleistungen.

### **4. Empfänger personenbezogener Daten**

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Fachbereiches Jugend und Familie an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter)
- andere Bereiche der Kreisverwaltung (z.B. Finanzmanagement, Gesundheitsamt, Ausländeramt, Revision, Soziale Sicherung, Stabsstelle Asyl- und Zuwanderung)
- Gerichte
- andere Jugendämter, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Leistungserbringer (z.B. Träger)
- Betreuer/Vormund/Pfleger

- Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage § 67 c Abs. 3 SGB X)

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

## 5. Datenquelle

Personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei den Betroffenen erhoben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage bzw. Ihrer Einwilligung kann der Fachbereich Jugend und Familie personenbezogene Daten z.B. bei anderen Sozialleistungsträgern (Sozialhilfeträger, Job-Center), anderen Behörden (z.B. Meldebehörden, Standesämter, Finanzämter, andere UVG-Stellen), Gerichte, unterhaltspflichtiger Elternteil und Betreuer/Pfleger/Vormund/Bevollmächtigter des Antragstellers anfordern.

## 6. Verarbeitung, Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden manuell und automatisch verarbeitet und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abschluss der Hilfestellung. Die Akten/Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet/gelöscht. Vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist besteht kein Recht auf Löschung (§ 84 Abs. 4 SGB X i.V.m Art. 17 Abs. 3 DSGVO)

## 7. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

Beruhet die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

## 8. Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. §§ 81, 83 und 84 SGB X.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.

Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de).